

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 15.05.2023

Einreicher:

Anfrage-079/2023 (öffentlich)	
Kreistag	25.05.2023

Betreff:

Sachstand Energie und CO 2 Bilanz für den Landkreis Harz

Anfrage:

Im Juni 2021 hat unsere Fraktion im Kreistag eine Anfrage zur Thematik „Energie und CO 2 Bilanz für den Landkreis Harz“ gestellt (Anfrage-046/2021).

In der Bundesrepublik gibt es bereits eine große Anzahl von Landkreisen und Kommunen, die regelmäßig ihre Energie- und CO2-Bilanz für ihr Gebiet fortschreiben. Die Energie- und CO2-Bilanz stellt ein wichtiges Instrument für die Kontrolle der Erreichung der Klimaschutzziele dar und zeigt bestehenden Potenziale und Ansatzpunkte für den aktiven Klimaschutz in der Region auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 25.05.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jahr 2021 gab es noch keine Erhebung der Energie- und Emissionsdaten für den Landkreis Harz. Als Begründung wurde damals angeführt: „Eine Bilanzierung des gesamten Landkreises übersteigt die personellen Ressourcen der Kreisverwaltung und wäre nur über externe Partner realisierbar.“

Wurde inzwischen eine Erhebung der Energie- und Emissionsdaten für das Gebiet des Landkreises Harz durchgeführt?

Falls das nicht der Fall sein sollte, ist die Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis Harz im Rahmen des geplanten Klimaschutz-Konzeptes vorgesehen und wann soll damit begonnen werden?

2. Unsere Fraktion hatte 2018 die Einführung eines Klima-Checks bei der Ausführung von Kreistagsbeschlüssen angeregt. (In jeder Beschlussvorlage soll dabei die Nachhaltigkeit der Maßnahme/n und die Auswirkungen auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz beschrieben werden.) Im Jahr 2021 hat die Kreisverwaltung dazu angekündigt: „Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird überprüft werden, wie sinnvoll ein Klima-Check für die Beschlussvorlagen des Kreistages des Landkreises Harz ist.“ Hat sich die Kreisverwaltung inzwischen auf eine Position zur Einführung eines solchen Klima-Checks verständigt?

3. Die Verwaltung des Landkreises Harz hat sich im Punkt 8 der Umweltleitlinien dazu verpflichtet: "Die Öffentlichkeit und andere Verwaltungen werden in der jährlich aktualisierten Umwelterklärung über unsere umweltbezogenen Leistungen informiert". Sind die Umweltleitlinien aktuell noch gültig?

gez. Heiko Marks / Bündnis 90/Die Grünen